



BEITRAGSORDNUNG

Stand 13.07.2016

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Stimm- und wahlberechtigt sind nur Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Beitragsklassen 01 oder 08 angehören.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden zum folgenden Monat des Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Beitragsklassen

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Zahlungsrhythmus	Summe der Gebühren in Euro
01	Ordentliches Mitglied	jährliche	42,00
02	Passives Mitglied	jährliche	24,00
03	Spartenbeitrag Eishockey	jährliche	420,00
04	Spartenbeitrag Eishockey	monatlich	40,00
05	Spartenbeitrag Inline-Skaterhockey	jährliche	240,00
06	Spartenbeitrag Inline-Skaterhockey	monatlich	23,00
07	Zweispartenbeitrag	jährliche	30,00
08	Ehrenmitglied	-	-

1. Für die Beitragshöhe ist der am 01.05. eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Mitglieds- und Spartenbeiträge sind, unabhängig vom Zahlungsrhythmus, Jahresbeiträge und sind unabhängig vom Beitrittsdatum in voller Höhe zu leisten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 03. des fälligen Monats vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 03. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Bei notwendigen Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

3. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
4. Der Vorstand kann Kosten bis max. 250,00 Euro pro Vorstandmitglied und Geschäftsjahr, dem Verein, in Rücksprache und Genehmigung der verbleibenden Vorstandmitglieder, in Rechnung stellen. *(Gültig ab 01.05.2017)*

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Hannover, IBAN DE80 2505 0180 0910 3352 22, BIC SPKHDE2HXXX

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 31.01. des laufenden Vereinsgeschäftsjahres (Ende des Vereinsgeschäftsjahres ist jeweils der 30.04.) möglich. Bei Kündigung Bestätigung vom Verein anfordern. Siehe Vordruck auf www.erc-wunstorf.de.